

# Topographische Landeskarte Brandenburg 1:400 000, Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen und Wahlkreisgliederung

### Zeichenerklärung (Auszug)

**Grenzen**

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gemeindegrenze
- Anteilsgrenze, Grenze einer anteilhaften Stadt oder Gemeinde
- Bezugsfläche
- Anteilsgrenze

**Siedlungen**

Namen von Städten      Namen von Gemeinden

**BERLIN**      Über 400 000 Einwohner      Oberkämmerer      Über 5000 Ew.

**POTSDAM**      100 000 – 400 000 Ew.      Nennämmerer      1000 – 5000 Ew.

**FRANKFURT (Oder)**      50 000 – 100 000 Ew.      Trefsin      unter 1 000 Ew.

**RATHENOW**      10 000 – 50 000 Ew.

**FRIESACK**      2 000 – 10 000 Ew.

**TEUTZ**      unter 2 000 Ew.

Namen von Bezirken<sup>1)</sup>      Namen von Ortsteilen, Gemeindefraktionen oder Wohnplätzen

**BERLIN**      Bundeshauptstadt      **Zentrum**      Name eines Amtes

**POTSDAM**      Landeshauptstadt      **Oder-Weise**      Amtsbereich in einer anteilsgemeinschaftlichen Gemeinde

**COTTBUS**      Kreisfreie Stadt      **Uckerland**      Name einer anteilhaften Gemeinde

**BAD BELZIG**      Sitz der Kreisverwaltung      **Uckermark**      Sitz der Verwaltung in der anteilhaften Gemeinde (soweit bekannt)

**BARNIM**      Kreisname

**Wahlkreisgliederung**

- 1 Pignitz I
- 2 Pignitz II
- 3 Pignitz III
- 4 Pignitz IV
- 5 Pignitz V
- 6 Pignitz VI
- 7 Pignitz VII
- 8 Pignitz VIII
- 9 Pignitz IX
- 10 Pignitz X
- 11 Pignitz XI
- 12 Pignitz XII
- 13 Pignitz XIII
- 14 Pignitz XIV
- 15 Pignitz XV
- 16 Pignitz XVI
- 17 Pignitz XVII
- 18 Pignitz XVIII
- 19 Pignitz XIX
- 20 Pignitz XX
- 21 Pignitz XXI
- 22 Pignitz XXII
- 23 Pignitz XXIII
- 24 Pignitz XXIV
- 25 Pignitz XXV
- 26 Pignitz XXVI
- 27 Pignitz XXVII
- 28 Pignitz XXVIII
- 29 Pignitz XXIX
- 30 Pignitz XXX
- 31 Pignitz XXXI
- 32 Pignitz XXXII
- 33 Pignitz XXXIII
- 34 Pignitz XXXIV
- 35 Pignitz XXXV
- 36 Pignitz XXXVI
- 37 Pignitz XXXVII
- 38 Pignitz XXXVIII
- 39 Pignitz XXXIX
- 40 Pignitz XXXX
- 41 Pignitz XXXXI
- 42 Pignitz XXXXII
- 43 Pignitz XXXXIII
- 44 Pignitz XXXXIV

**Maßstab 1:400 000**

1 cm der Karte entspricht 4 km der Natur

**Orientierungsgitter**

Alle Orientierungsgitter wurden in der vorliegenden Karte als UTM-Gitternetz mit einer Maschenweite von 5 cm = 20 km in der Natur gewählt. Mit Hilfe dieses Orientierungsgitters können maßstabunabhängig Objekte mit Ost- und Nordwerten koordinatenmäßig festgelegt werden. Sie für ein Objekt die betreffende Gittermasche angeben, so ist die linke untere Ecke Bezugspunkt. Die geographischen Koordinaten sind nur im Rahmen angegeben. Zur zusätzlichen Orientierung wurden die Blattocken der topographischen Karte 1:100 000 (N 100) als Kreuz netzt.

**Geodätische Grundlagen**

Bezugssystem: Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89)  
 Bezugsfläche: Geoid Reference System 1980 (GRS80)  
 entspricht im Wesentlichen dem Weltweiten Geodätischen System 1984 (WGS84)  
 Abbildung: Universale Transversale Mercatorabbildung (UTM-Abbildung)

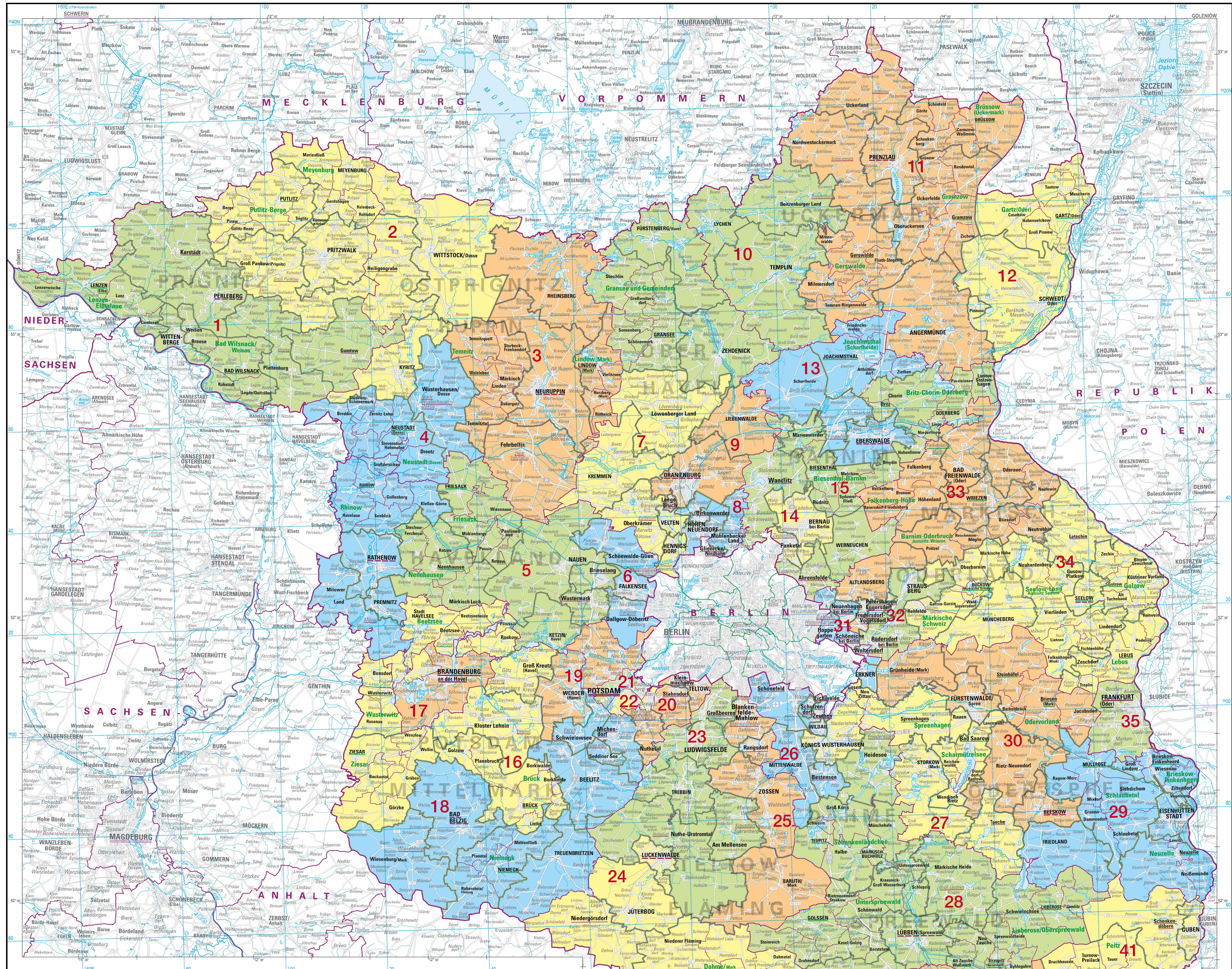
**Koordinaten**

Geographische Koordinaten      UTM-Koordinaten der Zone 33  
 (bezogen auf Potsdam (54°51'N, 13°28'E))

11° 30' Geographische Länge      750 E      Nordwert (in km)  
 51° 30' Geographische Breite      750 N      Nordwert (in km)

**Sonstiges**

**1-44**      Wahlkreis im Land Brandenburg  
 Wahlkreisgrenze innerhalb einer Gemeinde



**Herausgeber**

© Landtag Brandenburg  
 Stand: 04/2024

Diese Karte ist geodätisch geschichtet. Jede Nutzung ist unter den Bedingungen der Datenbank Deutschland - Nennungsvermerkung, Version 2.0 und der folgenden Quellenangaben zulässig:  
 © GeoBasis-DE/IGL 2024, © dnb by 2.0  
 Für Kartendatenstellungen außerhalb des Landes Brandenburg sind die Aktualität und Lizenzbedingungen der betreffenden Bundesländer und der Republik Polen zu beachten.  
 Kartographie: Topographische Landeskarte Brandenburg 1:400 000, Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen  
 Kartographie und Druck, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Landtag Brandenburg      GIB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)  
 Schönebecker Straße 100, 14467 Potsdam      Heinrich-Mann-Allee 104 B, 14473 Potsdam  
 Telefon: 0331 9660-0      Telefon: 0331 8844-123  
 Telefax: 0331 966-1210      Telefax: 0331 8844-126  
 E-Mail: post@landtag.brandenburg.de      E-Mail: post@geobasis-brand.de  
 Internet: http://www.landtag.brandenburg.de      Internet: https://www.geobasis-brand.de

Diese Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei.

Landtagwahl 2024

## Wahlkreisgliederung

### Wahlen zum Landtag

Am 22. September 2024 sind die Brandenburgerinnen und Brandenburger aufgefordert, einen neuen Landtag zu wählen. Im Wahlkampf werden die Kandidierenden und Parteien um das Vertrauen und die Zustimmung der Wahlberechtigten. Die Arbeit der letzten Legislaturperiode kommt auf den Prüfstand, Lösungsvorschläge werden präsentiert und diskutiert. Am Wahltag schließlich entscheidet jede einzelne Stimme über das künftige politische Kräfteverhältnis im Land.

Der Landtag Brandenburg wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt (Art. 62 der Landesverfassung).

Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsangehörigen, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens einem Monat in Brandenburg haben. Die Stimmabgabe erfolgt direkt im Wahlbüro oder durch Briefwahl.

#### Die Wahlgrundsätze

In Brandenburg garantieren die in Art. 22 der Landesverfassung festgelegten Wahlgrundsätze, dass Wahlen und Abstimmungen auch tatsächlich fair ablaufen und die Wählerinnen und Wähler ohne Angst ihre Stimme abgeben können: „Wahlen und Volksabstimmungen sind allgemein, unmittelbar, gleich, frei und geheim.“

**allgemein:** Alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab einem bestimmten Alter können wählen und gewählt werden.

**unmittelbar:** Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme direkt für eine Kandidat/innen Kandidaten und eine Liste ab.

- gleich:** Jede Stimme zählt gleich viel.
- frei:** Es wird kein Druck ausgeübt, für bestimmte Kandidierende zu stimmen oder überhaupt zur Wahl zu gehen.
- heimlich:** Die Stimmberechtigten sind davor geschützt, dass ihre Wahlentscheidung gegen ihren Willen öffentlich bekannt wird. Der Stimmzettel wird in einer Wahlkabine angekreuzt und so gefaltet, dass der Inhalt der Wahlentscheidung von anderen anwesenden Personen nicht erkannt werden kann. Dann wird er in die Wahlurne geworfen.

#### Das Wahlverfahren

Die Wahl zum Landtag wird nach den Regeln der „personalisierten Verhältniswahl“, einer Verknüpfung der Wahlsysteme Persönlichkeitswahl und Verhältniswahl, durchgeführt.

Zur Durchführung der Wahl werden in Brandenburg 44 Wahlkreise von möglichst einheitlicher Bevölkerungszahl gebildet.

Der Landtag Brandenburg setzt sich aus mindestens 88 Abgeordneten zusammen, von denen 44 durch Mehrheitswahl in den 44 Wahlkreisen des Landes, die übrigen durch Verhältniswahl nach den Listenlisten der Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen gewählt werden.

**Die Sitzverteilung**

Bei der Verteilung der Sitze im Landtag Brandenburg werden nur Parteien, politische Vereinigungen und Listenvereinigungen berücksichtigt, die mindestens 5 Prozent der gültigen Zweitstimmen erhalten oder mindestens in einem Wahlkreis einen Sitz errungen haben. Davon ausgenommen sind Wahlvorschläge der Sorben/Wenden. Ziel ist es, ein arbeitstaugliches Parlament als starke demokratische Institution zu gewährleisten.

Erhält eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung durch Siege in den Wahlkreisen mehr Sitze, als ihr nach der Zweitstimme zustehen würden, so bleiben für diese Sitze als Überhangmandate erhalten. Durch die Vergabe von Ausgleichsmandaten werden diese Überhänge für die übrigen Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen kompensiert, damit die Mehrheitsverhältnisse ein genaues Abbild der Stimmabgabe darstellen. Durch Überhang- und Ausgleichsmandate können so theoretisch bis zu 110 Abgeordnete in den Landtag einziehen.

**Die Erst- und die Zweitstimme**

Alle wahlberechtigten Brandenburgerinnen und Brandenburger die Zusammensetzung ihrer Volksvertretung.



